

Antrag

des Abg. Miguel Klauß u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Inanspruchnahme der Dienste der Beraterin K. D.

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Beratungsdienste sie seit 2011 von der „Verkehrswende-Aktivistin“ Frau K. D. in Anspruch nahm oder nimmt;
2. in welcher Höhe diese Dienste vergütet wurden oder werden;
3. ob die entsprechenden Positionen oder Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben waren;
4. welche fachlichen Qualifikationen in dieser Ausschreibung gefordert wurden;
5. ob es auf die entsprechenden Positionen oder Dienstleistungen auch andere Bewerber gab;
6. aus welchen Gründen Frau D. diesen Bewerbern ggf. vorgezogen wurde;
7. aufgrund welcher fachlichen Eignung sich Frau D. in ihren Augen für die in Anspruch genommenen oder noch zu nehmenden Dienste qualifiziert hat;
8. inwiefern sie die Ansicht von Frau D. teilt, die vom „Stomarter Tageblatt“ mit den Worten zitiert wird „Wir nehmen den Deutschen den Traum vom eigenen Auto und vom Eigenheim – dessen müssen wir uns bewusst sein“;
9. wie sich solch eine Haltung mit ihren vorgeblichen Zielen verhält, die Lasten für die Bevölkerung, die durch die Energiewende, die Energiekrise und andere Verwerfungen entstanden sind, möglichst gering zu halten;

10. inwiefern sie sich zu dem Ziel bekennt, möglichst umfangreichen Teilen der Bevölkerung die Erfüllung des Traums vom eigenen Auto und Eigenheim zu ermöglichen.

18.3.2023

Klauß, Baron, Hörner, Klos, Wolle AfD

Begründung

Wie das „Stomarker Tageblatt“ am 14. Februar 2023 unter der Überschrift „Mobilitätsexpertin in Lübeck K. D.: ‚Wir nehmen den Deutschen den Traum vom eigenen Auto und vom Eigenheim – dessen müssen wir uns bewusst sein‘“ in seiner online-Ausgabe berichtet hat, wurde die zitierte Aussage von Frau D. im Rahmen eines Vortrags für „Fridays for Future“ getätigt. Laut eigener Auskunft von ihrer Webseite wurde Frau D. 2021 in den Beirat des baden-württembergischen Verkehrsministers Winfried Herrmann berufen. Auf der Internetseite des Verkehrsministeriums des Landes über den „Beirat Mobilitätsdaten“ ist Frau D. unter den Mitgliedern gelistet. Dieser Berichts Antrag soll aufklären, inwieweit Frau D. die erforderliche Kompetenz für ihr Amt mitbringt und ob die Landesregierung ihre Ansichten teilt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. April 2023 Nr. VM5-0141.5-27/63/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. welche Beratungsdienste sie seit 2011 von der „Verkehrswende-Aktivistin“
Frau K. D. in Anspruch nahm oder nimmt;*

Frau D. wurde 2021 in den Beirat Mobilitätsdaten des Ministeriums für Verkehr berufen. Der Beirat hat 2021 einmal und 2022 zweimal getagt.

Zudem wurde Frau D. im angefragten Zeitraum als Moderatorin einer Veranstaltung zum Thema Carsharing beauftragt und hielt einen Keynote-Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der ÖPNV-Strategie (inklusive Teilnahme an einer Podiumsdiskussion). Sie wirkte ferner als Jurorin bei einem Landeswettbewerb mit und hielt im Ministerium für Verkehr einen internen Vortrag zu Themen der Verkehrswende.

2. in welcher Höhe diese Dienste vergütet wurden oder werden;

Zum Beirat Mobilitätsdaten: Die Tätigkeit im Beirat Mobilitätsdaten wird für alle Beiratsmitglieder gleichermaßen auf Basis der geltenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen und Kommissionen in der Landesverwaltung entschädigt, zudem werden Reise- und Übernachtungskosten übernommen.

Zur Veranstaltung ÖPNV-Strategie: Das Honorar betrug 2 000 Euro.

Zur Veranstaltung Carsharing: Das Honorar betrug 3 000 Euro.

Zum Landeswettbewerb: Es erfolgte keine Vergütung.

Zum internen Vortrag: Es erfolgte keine Vergütung.

3. ob die entsprechenden Positionen oder Dienstleistungen öffentlich ausgeschrieben waren;

4. welche fachlichen Qualifikationen in dieser Ausschreibung gefordert wurden;

5. ob es auf die entsprechenden Positionen oder Dienstleistungen auch andere Bewerber gab;

6. aus welchen Gründen Frau D. diesen Bewerbern ggf. vorgezogen wurde;

7. aufgrund welcher fachlichen Eignung sich Frau D. in ihren Augen für die in Anspruch genommenen oder noch zu nehmenden Dienste qualifiziert hat;

Zu den Ziffern 3 bis 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Zum Beirat Mobilitätsdaten: Da es sich beim Engagement der Mitglieder im Beirat nicht um eine öffentliche Beschaffung von Leistungen oder Dienstleistungen am Markt handelt, erfolgte keine Ausschreibung auf Basis geltender Vergabe-/Vertragsregelungen. Die Berufung von Frau D. in den Beirat Mobilitätsdaten erfolgte – wie bei allen anderen Mitgliedern des Beirates auch – auf Basis fachlicher Einschätzungen des Ministeriums für Verkehr.

Zur Veranstaltung ÖPNV-Strategie: Die von Frau D. erbrachten Leistungen wurden über den Dienstleister der ÖPNV-Strategie 2030 als Subauftrag vergeben. Mehrere infrage kommende Rednerinnen und Redner wurden angefragt. Alle angefragten Rednerinnen und Redner (nicht nur Frau D.) erfüllten diese Kriterien. Frau D. war an den besagten Termin verfügbar und wurde somit beauftragt. Für die Keynote und anschließende Podiumsdiskussion war der übergeordnete Blick von außen auf Mobilitäts- und Transformationsthemen sowie ausgewiesene Kompetenzen für öffentliches Auftreten entscheidend.

Zur Veranstaltung Carsharing: Es wurden mehrere infrage kommende Moderatorinnen und Moderatoren angefragt. Der Entscheidung wurden bestehende Moderationserfahrung, hohes Fachwissen zu Carsharing und sozial gerechter Mobilität sowie Kompetenz im öffentlichen Auftreten zugrunde gelegt. Im direkten Vergleich zur Bewerberlage erfüllte Frau D. diese Kriterien in höherem Maß.

Zum Landeswettbewerb: Da die Leistung unentgeltlich erfolgte, wurde keine Ausschreibung durchgeführt.

Zum internen Vortrag: Da die Leistung unentgeltlich erfolgte, wurde keine Ausschreibung durchgeführt.

8. *inwiefern sie die Ansicht von Frau D. teilt, die vom „Stomarter Tageblatt“ mit den Worten zitiert wird „Wir nehmen den Deutschen den Traum vom eigenen Auto und vom Eigenheim – dessen müssen wir uns bewusst sein“;*

9. *wie sich solch eine Haltung mit ihren vorgeblichen Zielen verhält, die Lasten für die Bevölkerung, die durch die Energiewende, die Energiekrise und andere Verwerfungen entstanden sind, möglichst gering zu halten;*

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Zusammenhang des Zitats ist nicht recherchierbar. Es kann daher keine seriöse Einordnung getroffen werden. Darüber hinaus wird davon abgesehen, Äußerungen zu kommentieren bzw. zu bewerten, die nicht im Zusammenhang mit Frau D.'s Engagement in den oben dargestellten Aktivitäten des Ministeriums stehen.

10. *inwiefern sie sich zu dem Ziel bekennt, möglichst umfangreichen Teilen der Bevölkerung die Erfüllung des Traums vom eigenen Auto und Eigenheim zu ermöglichen.*

Ziel ist es, mehr barrierearme und sichere Mobilität zu ermöglichen. Im Sinne der Daseinsvorsorge wird Mobilität als Grundvoraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern verstanden. Gleichzeitig gilt es, die negativen Umwelteffekte des Verkehrsgeschehens zu minimieren. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz schreibt vor, dass in Baden-Württemberg bis 2030 im Verkehr 55 Prozent CO₂ eingespart werden müssen und 2040 bereits Netto-Treibhausgasneutralität erforderlich ist. Dies gelingt durch klimaneutrale Fahrzeuge, weniger Autos in den Städten und Gemeinden und bessere Angebote bei den unterschiedlichen geteilten und öffentlichen Mobilitätsformen. Das Land will die Chancen einer Antriebs- und Mobilitätswende nutzen, um Mobilität flexibel, bedarfsgerecht und umweltschonend zu gestalten.

Hermann

Minister für Verkehr